

l. c. apud *Gronou.* l. c. V. p. 2597. Daß auf die Opfer keine Unkosten, die sonderlich gewesen wären, gewandt wurden, geschähe, weil man wollte, daß die geringern auch sollten opfern können, und glaubte, es käme mehr auf das Gemüth an, welches die Opfer brächte. *Cicero de Leg. II. Persus Sat. II. Plaso Alcib. II. Plutarchus* Lycurgo et Apophtegim. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2593. seq. Daß die Leichen in der Stadt begraben wurden, hatte vielleicht zum Grunde, das Andenken tapferer Leute beständig vor Augen zu haben, oder daß man sich um so viel weniger, da man täglich unter denen Todten herum gieng, vor dem Tode selbst fürchten mögte, weil auch tapfere Leute noch in der Stadt ihre Ehre hätten. *Plutarchus* in Lycurgo. *Cragius* l. c. apud *Gronou.* l. c. p. 2595. Die Gedächtniß-Mahle wurden vielleicht an denen Kirchen errichtet, zu bezeugen, daß sie unverleßlich wären. *Plutarchus* Λακεδ. Επιτηδεύμ. *Cragius* l. c. Daß aber die im Kriege gebliebenen an verschiedenen Orten begraben wurden, geschähe Vermöge ihres Standes. Also wurden die, so in der Mardonischen Schlacht ihr Leben eingebüßet, folgender Gestalt beerdiget, daß die Priester zuerst an einen Ort alleine, hernach die Bürger wieder alleine, und endlich die Knechte auch alleine zu liegen kamen. Wenn sie aber nahe bey der Stadt blieben, besahen sie erst ihre Mütter, ob sie mehr Wunden vor- oder rückwärts bekommen hatten; war das erste, so kamen sie in ihrer Eltern Gräber: fand sich aber das Gegentheil, so wurden sie mit Betrübniß derer ihrigen in die gemeinen Gräber gebracht, blieben auch wohl gar unbegraben liegen. *Eustathius* ad Iliad. i. *Aelianus* Πρωτ. 1502. XII. 21. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2598. *Meursius* Miscell. II. I. apud *eumd.* l. c. p. 2350. Das Gesetz wegen derer Loose, da Lycurgus das Land nach *Cragio* in 30000. nach *Emmio* in 37000. Theile verfaßet, und 9000. denen Spartanern zugetheilet, auch verordnet hatte, daß deren weder mehr noch weniger seyn sollten, ward nachgehends überschritten, daß einige wenige mehrere Theile besaßen, und auch vieles auf die Weiber fiel, welche daher zu großem Ansehen gelangten, und wie *Aristoteles* Πολιτ. II. meldet, wenn man das Land in 5. Theilen beschrieb, 2. Theile davon inne hatten. *Plutarchus* in Agide. *Heraclides* de Polit. *Cragius* l. c. apud *Gronou.* l. c. V. p. 2599. *Emmius* l. c. apud *eumd.* l. c. V. p. 470. 482. seqq. Wenn auch einige nachgehends eine Aenderung treffen wollten, lieff es gemeiniglich schlecht ab, wie es auch Agidi ergien. *Plutarchus* l. c. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2599. Es geschähe also nicht nur, daß die Anzahl derer Einwohner durchs Loos auf solche Weise, da keiner mehr oder weniger seyn sollte, weil sie im ersten Falle nicht zulänglich zu leben haben würden, im andern aber nicht genung Einwohner wären, verringert wurde, sondern es wurde auch nunmehr, da jenes Gesetz über den Hauffen geworffen war, das andere zugleich überschritten, und einige wenige mächtiger, da doch Vermöge derer Geseße, die Güter und Aecker, wie gedacht, unter alle gleich getheilet waren. *Polybius* 1504. VI. 42. *Isocrates* Pathenaico. *Iustinus* III. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2600. Warum keiner etwas davon kauffen oder verkauffen sollte, läßt sich aus vorhergedachtem leichtlich abnehmen. Ein fremder aber konnte ein

Loos entweder durch Heurath oder eines guten Freundes Testament erhalten, daß also die Loose immer einerley blieben. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2601. Warum Sparta keine Mauern haben sollte, ist bey der Stadt gemeldet. Wenn mehrere Bürger als Loose waren, wurden sie auswärtz, neue Pflanz-Städte anzulegen, geschickt. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2603. seq. Warum die fremden nicht in der Stadt geduldet wurden, und die Bürger nicht auswärtz reisen sollten, wird in folgender Abhandlung zu sehen seyn. Wer aber unter die Bürger gehört habe, da kein anderer ein öffentliches Amt bekleiden durffte, wird hernach gemeldet werden. Es wurden aber auch die armen von denen Ehren-Ämtern ausgeschlossen, welche bey dem Anwachs derer Bürger kein gewisses Loos haben konnten. Bey denen fremden aber mogte es aus der Ursache geschehen, weil es sich nicht geschickt hätte, daß die freyen Spartaner einem fremden unterwürffig gemessen, vielleicht auch, weil ein solcher, wenn er nicht lange daselbst gelebt hatte, die Geseße, Sitten und Gewohnheiten des Staats nicht wissen konnte. *Plutarchus* Αποφθ. et in Agide. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2608. Damit es auch dem gemeinem Wesen nimahls an Leuten fehlte, wurden die, so sich nicht verhehlichen wollten, harte gestrafft, und zwar zuerst, daß sie mitten im Winter nackend über den Marckt geführt wurden, hernach, daß sie alsdenn ein zu ihrem Schimpfe verfertigtes Lied absingen, und darinnen bekennen mußten, wie ihnen hieran recht geschähe, weil sie nicht nach denen Geseßen hätten leben wollen; weiter, daß sie von denen Gymnischen Spielen ausgeschlossen wurden, und ihnen endlich in ihrem Alter die demselben schuldische Ehre nicht widerfuhr, sie auch wohl an Fest-Tagen vor den Altar geschleppt und daselbst von denen Weibs-Personen geschlagen wurden. *Plutarchus* de Prouerb. apud *Athenaeum* XIII. *Plutarchus* in Lycurgo, Lyandro et Αποφθ. *Pollux* III. *Clemens Alexandrinus* II. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. V. p. 2609. *Meursius* Miscell. II. 3. apud *Gronou.* l. c. V. p. 2360. Doch durffte sich auch niemand, wenn er wollte, verheurathen, sondern hatte eine gewisse Zeit dazu gesetzt, und wenn er es länger aufschob, fiell er gleich Falls in Straffe. *Xenophon* de Rep. Laced. *Plutarchus*. *Pollux*. *Clemens Alexandrinus*. *Cragius* II. cc. *Emmius*. l. c. apud *Gronou.* l. c. IV. p. 477. Die Ungleichheit der Ehe aber war, wenn beyde Personen einander nicht an Statur, Kräfften, Tapferkeit und Sitten gleich kamen, worüber sie hernach in die Straffe eines übeln Ehe-Standes verfielen. *Plutarchus* Lyandro. *Aelianus* Πρωτ. 1502. VI. 4. *Pollux*. *Cragius* l. c. apud *Gronouium* l. c. p. 2610. Eben deswegen wurden auch diejenigen belohnet, so viele Kinder zeugten, weil sie hierdurch das gemeine Wesen mächtig machten. *Aristoteles* Πολιτ. II. *Aelianus* Πρωτ. 1502. VI. 6. *Cragius* l. c. Und daß mit einer um so viel weniger Hinderniß im Heurathen fände, mußten alle ohne Aussteuer verhehlicht werden. *Plutarchus* Αποφθ. *Aelianus* Πρωτ. 1502. VI. *Iustinus* III. *Iuuenalis* Sat. VI. *Cragius* l. c. apud *Gronou.* l. c. p. 2611. Daß man aber die Weiber, doch nicht wider Willen, raubte, hatte vielleicht zur Absicht, daß die Bürger bey Zeiten des Raubens gewohnt würden, oder auch damit es schiene,